

Ergeht an:  
BGA-Mitglieder Bäcker  
BI-Vorstand  
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe  
Sparte Gewerbe und Handwerk  
der Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900-3190 | F 05 90 900-DW  
E lebensmittel.natur@wko.at  
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
-

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Mag. Bayerl

Durchwahl  
3191

Datum  
30.08.2022

## Bäcker-Rundschreiben 012/2022

Arbeitsrecht	Lohnvertrag	
Betrifft: Erhöhung der KV-Löhne Bäckergewerbe 2022		
Kurzinfo: Erhöhung im Lohnvertrag ab 1. Oktober 2022 um 6,5 %		

Die Lohnverhandlungen für das Bäckergewerbe konnten heuer bereits in der ersten Verhandlungsrunde zum Abschluss gebracht werden. Nach Freigabe durch die Gewerkschaft PRO-GE können wir nun über das Ergebnis informieren:

- Erhöhung aller **kollektivvertraglichen Löhne**, um **6,5 %** (kaufmännisch gerundet).
- Der neue Mindestlohn beträgt daher ab 1.10.2022 € **1.657,57**.
- Die **Lehrlingseinkommen** wurden um **6,5 %** (jeweils kaufmännisch gerundet) erhöht.
- Die Abzüge für Kost und Quartier wurden um **6,5 %** angehoben.
- Die **Erschwerniszulage und das Taggeld** wurden ebenfalls um **6,5 %** angehoben.
- Für die Verhandlungen im Jahr 2023 wurde schriftlich festgehalten, dass ein Mindestlohn von mindestens € 1.700,00 erreicht werden soll.
- **Geltungsbeginn: 1.10.2022**

In der Beilage erhalten Sie den mit der Gewerkschaft PRO-GE akkordierten Lohnvertrag mit der Bitte um Übermittlung an die Mitgliedsbetriebe.

Gültig ab/Status:	Beilagen: <a href="#">B1 - Lohnvertrag 2022</a>
-------------------	---

Freundliche Grüße  
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Josef Schrott e.h.  
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin